TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

I.1) Grünordnungsmaßnahmen

I.1.1) Grünflächen (§9 (1) Nr. 15 BauGB)

In der Grünfläche Verkehrsgrün ist die Anlage von Retentions- und Versickerungsflächen zulässig.

I.1.2) Pflanzgebote (§9 (1) Nr. 25a BauGB)

a) Je angefangene 10 PKW-Stellplätze sind innerhalb der Verkehrsfläche „Parkplatz PKW" oder der Grünfläche „Verkehrsgrün" ein Laubbaum in der Pflanzqualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16-18 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Artenauswahl orientiert sich an der Pflanzenliste 1.

Pflanzenliste 1:

Betula pendula (Sand-Birke),
Corylus colurna (Baumhasel),
Ginkgo biloba (Ginkgo),
Malus sylvestris (Wild-Apfel),
Prunus sargentii (Scharlach-Kirsche),
Pyrus communis (Wild-Birne),
Sorbus intermedia (Schwedische Mehlbeere),
Carpinus betulus (Hainbuche),
Crataegus monogyna (Weißdorn),
Liquidambar styraciflua (Amberbaum),
Pyrus calleryana „Chanticleer" (Stadt-Birne),
Platanus x hispanica (Platane),
Quercus robur (Stiel-Eiche) in Sorten,
Tilia in Arten und Sorten (Linde).

II) Nachrichtliche Übernahmen (§9 (6) BauGB)

II.1) Bodendenkmale (§11 DSchG M-V)

Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß §11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

II.3) Gemeindliche Satzungen

Für den Planbereich gelten ergänzend folgende gemeindliche Satzungen in der jeweils aktuellen Fassung:
- Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Gemeinde Wieck a. Darß vom 25.02.2003

II.3) Baumfäll- und -pflegearbeiten (§39 BNatSchG)

Baumfäll- und -pflegearbeiten sind gemäß §39 BNatSchG nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. eines jeden Jahres zulässig.

PLANZEICHNUNG (Teil A)

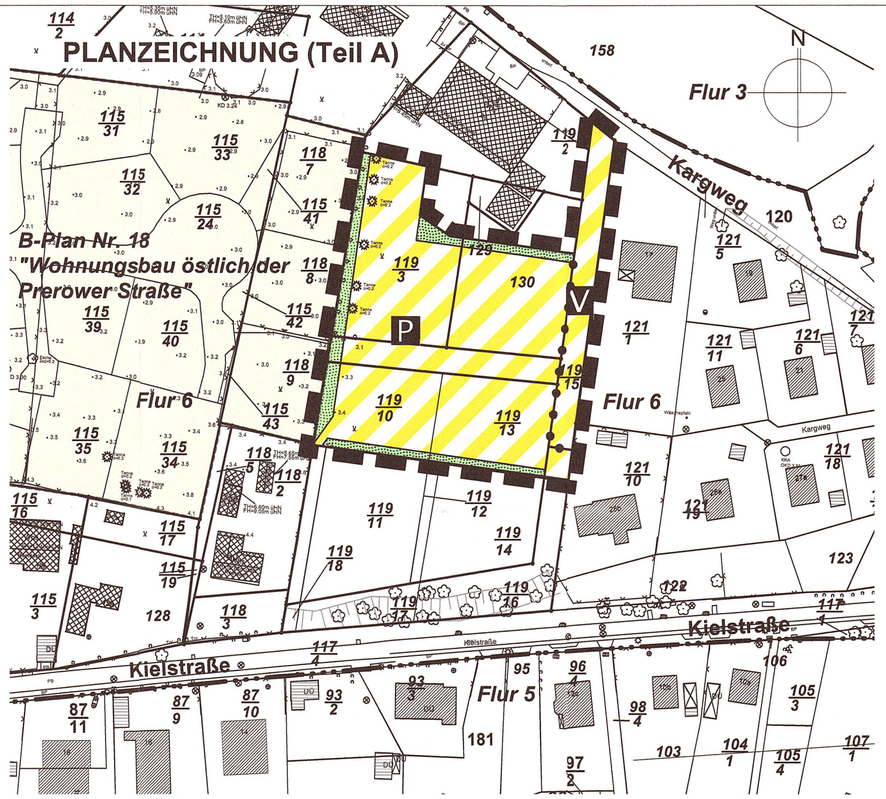

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß PlanZV

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.03.00 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG öffentlich

P PARKPLATZ

V VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.01.01 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, hier Verkehrsgrün

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.2014 bekannt gemacht durch Aushang vom 14.1.2015 bis 29.01.2015

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, mit Schreiben vom 08.10.2014 informiert worden.

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

3) Die Gemeindevertretung hat am 02.12.2014 den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 26.02.2015 nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung vom 13.03.15 bis zum 17.04.2015 während folgender Zeiten montags, dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr, dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang vom 13.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.10.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

7) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wurde am 27.10.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

8) Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 20.11.2015 entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Bergen, den 24.11.15 ÖbVI Krawutschke

12) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wieck a. Darß, den 30.11.15 Bürgermeister

10) Die Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 15.12.15 bis zum 23.12.15 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des 23.12.15 in Kraft.

Wieck a. Darß, den 7.16 Bürgermeister

SATZUNG

über den einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 "Parkplatz Kargweg".

Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.10.2015 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 19 "Parkplatz Kargweg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

Übersichtsplan unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Wieck a. Darß

einfacher Bebauungsplan

als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht

Nr. 19

"Parkplatz Kargweg"

Satzung

Fassung vom 10.10.2014, Stand vom 22.04.2015 Maßstab 1:1.000